



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich zu der Einladung vom 18.02.2008 erhalten Sie hiermit die folgenden Dokumente:

- ❖ Anlagen zu TOP 1.1 *(Straßenausbau in Hennef – Warth, „Wingenshof“; Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation)*
- ❖ Anlage zu TOP 1.2 *(Straßenausbau Hennef – Happerschoß; „Am Feldgarten (Reststück) und Gehweganlage Annostraße“; Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation)*
- ❖ TOP 1.3 *(Straßenausbau in Hennef – Uckerath, „In der Wirdau“; Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation)*
- ❖ TOP 1.4 *(Behindertengerechter Zugang zum historischen Rathaus; Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ vom 24.01.2008)*
- ❖ TOP 1.5 *(Querungshilfe in der Straße „Schreinersbitze“ in Hennef – Uckerath; Antrag des Herrn Anders)*

Die aktualisierte Tagesordnung finden Sie beigelegt.

Hennef, 26.02.2008

Mit freundlichen Grüßen

T. Martens
(Schriftführerin)

Gremium

Bauausschuss

Wochentag

Datum

Uhrzeit

Donnerstag

06.03.2008

17:00

Sitzungsort

Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Straßenausbau in Hennef - Warth; "Wingenshof" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	1
1.2	Straßenausbau in Hennef - Happerschoß; "Am Feldgarten (Reststück) und Gehweganlage Annostraße" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	2
1.3	Straßenbau in Hennef - Uckerath, "In der Wirdau" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	3
1.4	Behindertengerechter Zugang zum historischen Rathaus Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.01.2008	4
1.5	Querungshilfe in der Straße "Schreinersbitze" in Hennef - Uckerath Antrag des Herrn Anders	5
1.6	Einrichtung einer Kommission zum Thema Straßenreinigung Antrag der CDU - Fraktion vom 24.09.2007	6
1.7	Straßenausbau in Hennef (Sieg) - Bierth "West" Änderung des Bauprogramms für die Straßen "Bierther Weg", "Stichweg Bierther Weg", "Im Hain", "Am Baumplatz" und "Am Fuchshaus".	7
1.8	Straßenausbau "Flutgraben" in Hennef - Bröl Änderung des Bauprogramms	8
1.9	Abschnittsbildung für die Erschließungsanlage "Wingenshof"	9
1.10	Straßenausbau in Hennef - Striefen, Zubringer einschließlich Geh-/ Radweg von Striefen zur Bundesstraße 8	10
1.11	UA1 - Programm 2008 Festlegung der Maßnahmen	11
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	"Berliner Kissen" in der Hanftalstraße Antrag der FDP - Fraktion vom 15.01.2008	12
3.2	Erschließungsvertrag mit der Fa. Gebig Immobilien- und Projektentwicklungsgesellschaft Köln	
3.3	Erschließungsvertrag mit Herrn Achim Kутtenkeuler, Löhestraße 43 a in 53773 Hennef	
3.4	Veranlagung und Stundung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen. Halbjährlicher Bericht über die Veranlagung und Stundung von Abgabeforderungen.	
3.5	Anbringung von einseitigen Handläufen im Bereich der EÜ (Eisenbahnüberführung) Beethovenstraße Antrag der SPD- Fraktion vom 15.05.2007	

	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Erstellung der Straßenbeleuchtung; div. Straßen - Kolpingstraße in Hennef - Geistingen - Auf der Nachbarsheide und verl. Bodelschwingstraße in Hennef - Geistingen - Ölgartenstraße in Hennef - Rott - Im Marienfried in Hennef - Warth Zustimmung zum Ingenieurbüro	
4.2	Straßenausbau "Waldhornweg" in Hennef - Bröl Zustimmung zum Ingenieurbüro	
4.3	Straßenendausbau in Hennef - Mittelscheid; "Im Bogen" Zustimmung zum Ingenieurbüro	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

Sibilla Düppenbecker
Wingenshof 19
53773 Hennef

Hennef, den 20. Februar 2008

Stadtverwaltung Hennef
Stadtbetrieb Tiefbau
Herrn Herbert Beielschmidt
Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef



Straßenausbau Wingenshof Einlassung

Sehr geehrter Herr Beielschmidt,

in der Bürgerinformation zum Ausbau Wingenshof am 14.02.2008 ist ein Anlegerbeitrag von 46 EUR vorgestellt worden, was gegenüber dem ursprünglich vorgesehene Beitrag von 65 EUR als drastische Reduzierung "verkauft" worden ist. In der Sitzung des Bauausschusses am 08.06.2006 wurde der damals angesetzte Betrag von 50 EUR von einigen Ausschussmitgliedern als extrem hoch bezeichnet. Ich erinnere mich auch noch gut an eine - erste - Bürgerversammlung in der Gesamtschule vor einigen Jahren, wo u. a. der heutige Regierungspräsident den damals angesetzten Anliegerbeitrag im Verhältnis zu anderen Baumaßnahmen als völlig überzogen kritisierte.

Ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass bei dem vorherigen Bauabschnitt Frankfurter Straße bis Ecke Hönscheidstraße, der nun fortgeführt werden soll mit fast identischer Anlageform, mit Bescheiden aus 2001 ein Anliegerbeitrag von sage und schreibe 5,138 DM - das sind ca. 2,60 EUR - erhoben wurde.

Eine Verhältnismäßigkeit der Bürgerbelastung sollte immer gegeben sein (der Bürger hat keinen Einfluss auf die zeitliche Durchführung einer städtischen Maßnahme). Diese kann ich hier allerdings nicht erkennen. Außerdem ist eine sachgerechte Aufteilung nach dem Vorteilsprinzip anzuwenden. In der o.a. Bauausschusssitzung in 2006 wurde ein Verhältnis von 90 v. H. Bürger- und 10 v. H. Stadtanteil angegeben. Aufgrund des jetzigen Anliegerbeitrages kann es keine große Änderung dieses Verhältnisses gegeben haben. Das Verhältnis erscheint mir überhaupt

nicht sachgerecht. Maßnahmen, die mit der Schule in direkten und indirektem Zusammenhang stehen, sind ausschließlich der Stadt zuzurechnen. Ich habe von der geplanten Maßnahme absolut keinen Nutzen. Die Straße ist gut in Schuss, ebenso der Bürgersteig bzw. der Fahrradweg.

Bei der Umsetzung bitte ich insbesondere auf das Niveau und den Wasserabfluss zu achten, da die Straße höher liegen dürfte als mein Grundstück. Das Oberflächenwasser fließt derzeit in einem Graben ab, der dann nicht mehr vorhanden sein dürfte. Hier müssen Regelungen getroffen werden, dass das Oberflächenwasser anders - zur Straße hin - abgeleitet und nicht bei starken Regenfällen das Grundstück überflutet wird.

Mit freundlichen Grüßen

S. Gilla Dippelbecker

Kopie an

CDU-Stadtverband Hennef
Frankfurter Straße 99
53773 Hennef

mit der Bitte um Kenntnisnahme und kritische Begleitung.

Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben von Frau Sibilla Düppenbecker

Der Bereich der Frankfurter Straße von Kreisel bis Hönscheidstraße ist nach dem Kommunalabgabengesetz NRW abgerechnet worden. Der sich an die Frankfurter Straße anschließende Teil, jetzt Wingenshof, ist vor Bestandskraft der BPläne Nr. 01/20, 01/19.1 und 01/19.2 im Außenbereich verlaufen und war bis zu der Bestandskraft der vorgenannten BPläne nicht zum Anbau bestimmt. Deshalb erfolgt eine Veranlagung nach dem Baugesetzbuch. Ein Vergleich der sich aus den unterschiedlichen Rechtsgebieten ergebenden Beitragssätze ist daher nur schwer möglich.

Auch bei den von Frau Düppenbecker angeführten unterschiedlichen Beitragssätzen der diversen Bürgerinformationen ist das Verhältnis von 90 Vomhundert Anliegeranteil und 10 Vomhundert städtischer Anteil zum Tragen gekommen.

Frau Düppenbecker übersieht, dass nach den vorliegenden Beschlüssen der grundsätzlich beitragsfähige Aufwand des nördlichen Rad- /Gehweges von der Stadt zusätzlich übernommen wird. Des Weiteren trägt die anzurechnende Fläche des Friedhofes einen erheblichen Teil des umlagefähigen Aufwandes. Die Summe der Maßstabswerte aller Grundstücke beträgt 23.463 m². Darin enthalten sind 6.170 m² zu veranlagende Fläche des Friedhofes.

Hinsichtlich des Niveauunterschiedes zwischen Straße und Grundstück wurde innerhalb der Bürgerinformation angeregt, dass sich die Bürger entweder mit dem planenden Ing.-Büro Stelter oder mit der Projektsteuerung in Verbindung setzen.


Bernd Schmidt

Margot K n e c h t

53773 Hennef, den 25.02.2008
Wingenshof 1 A

Tel: 02242/ 5598

- 10 Fr. Martens
Top Bureau 1995

φ Zw. Städt. z. L.

- \$ 4.2

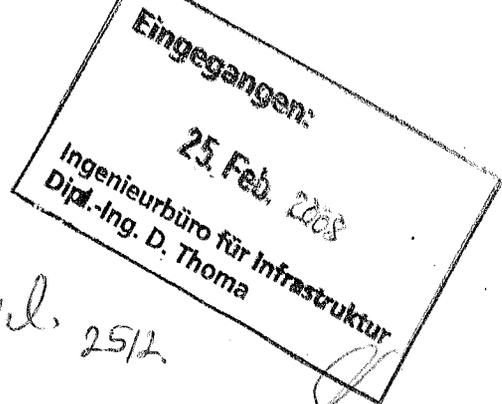
- \$ JT

Stadt Hennef

Stadtbetriebe AÖR
Fachbereich Tiefbau

53773 Hennef

zu Hdn. Herrn Beielschmidt



Beiel, 25/2

Straßenausbau in Hennef-Warth "Wingenshof"
(von Hönscheidstraße bis Kapellenstraße)

Sehr geehrte Damen und Herrn,

mit der geplanten Querung vor meinem Grundstück Flur 29, Flurstück 3, (Grundstücks-Ein- und Ausfahrt) bin ich keinesfalls einverstanden. Durch diese Querung vor meiner Grundstücks-Ein- und Ausfahrt entstehen für mich erhebliche Einschränkungen beim Ein- und Ausfahren. Ich bitte daher, diese Querung zu verlegen, und zwar in Richtung Meiersheidt.

Ferner weise ich darauf hin, daß die lt. Planung vorgesehene Verlegung von Natursteinkopfplaster eine Verlegung vor meiner Hof- Ein und Ausfahrt nicht vorsieht. Um jedoch der Denkmalanlage "Wingenshof" einen entsprechenden Rahmen zu verleihen, müßte diese Fläche vor meiner Ein- und Ausfahrt ebenfalls mit dieser Pflasterung versehen werden.

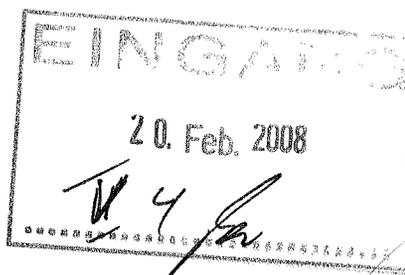
Desweiteren weise ich darauf hin, daß die geplanten vier Stellplätze vor dem Anwesen Slaby eine erhebliche Gefährdung (Sichtverhältnisse) beim Rausfahren aus den beiden Hofeinfahrten darstellen, Erfahrungsgemäß haben die von der Autobahn A 560 in Richtung Hennef fahrenden Fahrzeuge erheblich mehr Tempe als die erlaubten 50 kmh drauf.

Ich bitte meine Einwendungen entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Bongertmann
Heike Rutschke
Wingenshof 24
53773 Hennef
Tel: 02242 / 9097467

Carsten Wendt
Christel Lemm-Wendt
Wingenshof 28
53773 Hennef
02242 / 912159



An den Vorstand des
Stadtbetriebes Hennef
Anstalt öffentlichen Rechts
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef



Hennef, den 18.02.2008

Straßenausbau „Wingenshof“ in Hennef-Warth

Bürgerinformation am 14.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Donnerstag, den 14.02.2008, wurde uns, den Anwohnern der Straße „Wingenshof“ der geplante Straßenausbau im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt. Hierbei wurde darauf verwiesen, dass eventuelle Anregungen ggf. kurzfristig schriftlich einzureichen seien, wenn diese für den Vorlagenentwurf des Bauausschusses am 06.03.2008 berücksichtigt werden sollen.

In der Veranstaltung am 14.02.2008 wurden verschiedene Vorschläge und Anregungen seitens der Anwohner gemacht. Die folgend genannten Punkte bitten wir, die wir im oberen Bereich des Wingenshof zwischen der Straße Am Hang und der Kreuzung BAB/B 8 wohnen, zu beachten und in der Detailplanung zu berücksichtigen:

1. Für den von der Kreuzung BAB / B8 / L 333 hereinfließenden Verkehr muss auf Höhe der Kapellenstraße ein baulich markantes und somit optisch eindeutiges Signal gesetzt werden, damit die Autofahrenden realisieren, dass sie sich nicht mehr auf der Autobahn, Bundes- oder Landstraße befinden und ihr Fahrtempo an die neue innerörtliche Wohnumgebung anzupassen haben. Mittels Pollern, rot-weiße Barken,

Blumenkübeln, einer Fahrbahnabsenkung, Hubbeln o.ä. in Ergänzung zu einer Tempo30-Beschilderung müssen die Autofahrer zu einer langsamen Fahrweise genötigt werden.

2. Wir wollen die Errichtung einer durchgehenden Tempo 30-Zone statt der derzeitigen zeitlichen Beschränkung auf 7.00 – 16.00 Uhr.
3. Wir sprechen uns eindeutig für Querungshilfen mit Zebrastreifen aus – insbesondere bei dem geplanten Übergang auf Höhe „Am Hang/Meiersheide“. Die notwendigen Verkehrszählungen sollten ggf. noch vor dem Ausbau durchgeführt werden.
4. Wir lehnen die geplante Einführung einer Parkschleuse mit einem eingeschränkten Halteverbot unseren Häusern gegenüber ab, um Besuchern an Werktagen auch vor 16.00 Uhr einen Parkplatz anbieten zu können.
5. Wir halten eine deutliche Trennung zwischen der Straße und den Bürgersteigen auf beiden Straßenseiten für zwingend notwendig, sofern eine Absenkung zu den Grundstücksauffahrt gemäß den Baugenehmigungen nicht erforderlich ist. D.h. durch einen entsprechend hohen Bordstein oder eine Grünbepflanzung (z.B. eine 50 cm breit parallel zur Straße verlaufende Bepflanzung, deren Pflege durch Patenschaften der Anwohner sichergestellt werden könnte) soll es Kraftfahrzeugen nicht ermöglicht werden auf den Bürgersteig auszuweichen, um dort z.B. nachmittags auf die Schulkinder zu warten. Ein zu flacher Übergang zwischen Straße und Bürgersteig dürfte die abholende/ wartende Elternschaft dazu verleiten, den Bürgersteig in Gänze als Halte- und Wartezone zu missbrauchen (so wie es bei den unbefestigten Randstreifen derzeit gängige Praxis ist).

Problematisch sind ebenso Situationen, in denen abbiegende Fahrzeuge überholt werden, weil abgeflachte Bordsteine ein Ausweichen auf den Bürgersteig ermöglichen.

Wir bitten und fordern Sie auf, unsere Vorschläge verwaltungsintern zu prüfen, in die bestehende Ausbauplanung einzubinden und erst diese dem beschließenden Bauausschuss vorzulegen.

Sollten Sie der Auffassung sein, dass die Prüfung und Berücksichtigung derartiger Vorschläge angesichts der geringen Zeitspanne von 3 Wochen zwischen der Bürgerinformation (14.02.) und dem Bauausschuss (06.03) zu gering ist, müssen wir Ihnen entgegenhalten dass diese Zeitspanne von Ihnen zu vertreten ist.

Eine Bürgerinformation und demokratische Beteiligung der Anwohnerschaft macht nur Sinn, wenn hierdurch auch eine echte Möglichkeit gegeben wird, effektiv und gestaltend auf eine uns betreffende Planung Einfluss zu nehmen.

Sollte sich durch die Prüfung und Umsetzung unserer und evtl. Vorschläge von anderen Anwohnern der von Ihnen bis dato geplante zeitliche Ablauf und Baubeginn verzögern, so wäre dies zwar bedauerlich, aber angesichts der Tatsache sinnvoll, dass wir und andere dauerhaft am Wingenshof wohnen und leben wollen.

Mit freundlichen Grüßen


Rüdiger Bongemann


Christa Wendt

Josef u. Thea Slaby



Wingenshof 1
53773 Hennef



Stadtbetriebe Hennef (AöR)
Anstalt öffentlichen Rechts
Vorstand
Frankfurter Str.

V/4

Tel. 02242-7611
FAX 901 566

53773 Hennef

Hennef, den 20.02.07



**Betr.: Einspruch gegen den Straßenausbau Wingenshof 1, 53773 Hennef
Bürgerinformation vom 14.02.08 Hennef-Warth, " Zum Straßenausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor unserem Haus Wingenshof 1 ist ein Pflanzbeet auf privatem Grundstück angelegt worden.
An dieser Seite befinden sich ebenfalls private Parkplätze für unsere Besucher.

(In der Zeichnung vom Ingenieurbüro Dipl. Ing. D. Thoma sind 2 Pflanzbeete rechts und links
eingezeichnet, die aber dem tatsächlichen Zustand nicht entsprechen.)

Schon immer haben wir große Probleme unser Grundstück gefahrlos zu verlassen, da die
Autos von der A 560 kommend, noch immer mit erhöhter Geschwindigkeit in die Straße Wingens-
hof fahren.

Wir haben nur wenig Zeit unser Grundstück zu verlassen, da die Kurve vor dem Wingenshof
für uns unübersichtlich ist.

Vor einigen Jahren hatte ich einen schweren Unfall, wobei unsere Kinder "Gott sei Dank" unbe-
schadet blieben.

Die eingezeichneten Parkplätze vor unserem Grundstück würden diese Situation noch mehr
verschärfen, da wir dann überhaupt keine Chancen mehr hätten, unser Grundstück gefahrlos
zu verlassen.

Schon heute haben wir eine "Haltestelle" und einen "Wendehammer" für die Gesamtschule vor
unserer Türe. (inoffiziell)

Ebenfalls sollte auf den als Stummel angedachten Gehweg auf der Nordseite im Interesse der
Kinder nicht realisiert werden, da kein gesicherter Übergang geplant ist.

Am "Stadteingang" sollten Vorkehrungen getroffen werden, die die Autofahrer daran hindern,
nicht mit unverhältnismäßig hoher Geschwindigkeit, dieses Straßenstück zu passieren.

Die Anlegung eines Rad- und Fußweges auf der nördlichen Seite ist auch aus topographischen Gründen (Hanglage, Wasserführung) nicht gescheit realisierbar.

Wir bitten um eine Ortsbesichtigung.

Mit freundlichen Grüßen


Josef Slaby


Thea Slaby

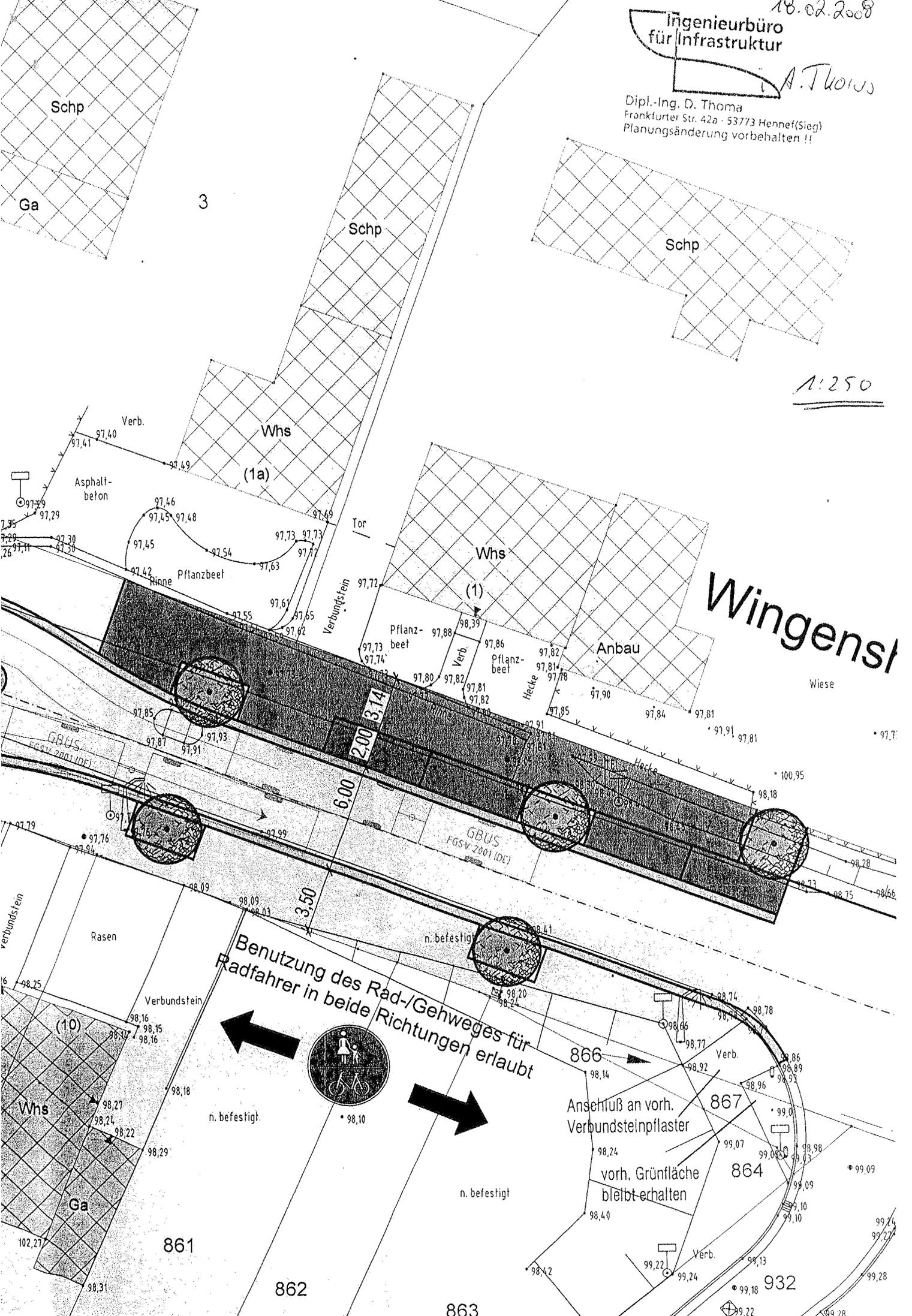
18.02.2008

Ingenieurbüro für Infrastruktur

A. Thoma

Dipl.-Ing. D. Thoma
Frankfurter Str. 42a - 53773 Hennef(Sieg)
Planungsänderung vorbehalten !!

1:250



Benutzung des Rad-/Gehweges für
Radfahrer in beide Richtungen erlaubt



n. befestigt.

n. befestigt

Schp

3

Schp

Schp

Whs

(1a)

Whs

(1)

Anbau

Wingensst

Wiese

Ga

GBUS
FGSV 2001 (IDE)

GBUS
FGSV 2001 (IDE)

verbundstein

Rasen

n. befestigt

(10)

Whs
Ga

861

862

863

866

867

864

865

932

933

Straßenendausbau Teilstück „Am Feldgarten“ und Gehweg Annostraße in Hennef-Happerschoß

Niederschrift zur Bürgerinformation am 21.02.2008

Teilnehmer:

Anlieger und Anliegerinnen der Straße „Am Feldgarten“ und des Gehweg Annostraße

Herr Stenzel	- Technischer Geschäftsführer der Stadtbetriebe Hennef - AöR
Herr Beielschmidt	- Fachbereichsleiter Tiefbau der Stadtbetriebe Hennef - AöR
Herr Ratzke	- Abteilungsleiter Veranlagung
Herr Thoma	- Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma - Projektsteuerung
Frau Thorns	- Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma - Projektsteuerung
Herr Hartmann	- Ing.-Büro Hartmann GmbH - Planung

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Einleitung - Herr Stenzel
2. Vorstellung der Planung - Herr Hartmann
3. Erläuterung der Erschließungsbeiträge - Herr Ratzke
4. Diskussion

Beginn der Veranstaltung: 18.00 Uhr

Top 1: Begrüßung und Vorstellung durch Herrn Stenzel

Herr Stenzel begrüßt die Bürger und Bürgerinnen und stellt die Stadtbetriebe Hennef – AöR sowie die Ansprechpartner der Stadtbetriebe, des Projektsteuerungsbüros Thoma und des Ingenieurbüros Hartmann vor.

Es wird erläutert, dass nach der Erstellung der 1. Baustufe vor rd. 7 Jahren der Endausbau der Straße „Am Feldgarten“ erfolgen soll. Der Gehweg entlang der Annostraße ist zwischen der Kreuzung "Annostraße"/"Am Feldgarten"/"Zur Eichenbitze" in Richtung L 352 auf einer Länge von rd. 195 m nur in wassergebundener Bauweise erstellt worden. Es ist geplant den Gehweg ebenfalls Endauszubauen.

Um zusätzlich anfallende Kosten, wie z.B. doppelte Baustelleneinrichtung etc. einzusparen, ist eine gemeinsame Ausführung vorgesehen.

Die Bürger und Bürgerinnen werden auf den Bauausschuss am 06. März 2008 hingewiesen.

Geplanter Ablauf der Baumaßnahmen

Der geplante Ablauf der Baumaßnahmen wird wie folgt vorgestellt:

21.02.2008	Bürgerinformationen
06.03.2008	Vorstellung der Planung und Information zu dem Ergebnis der Bürgerinformationen im Bauausschuss der Stadt Hennef
April/Mai 2008	Überarbeitung der Planung und öffentliche Ausschreibung
Juni 2008	Baubeginn
Juli/August 2008	Fertigstellung

Top 2: Vorstellung der Planungen

Die Planungen wurden anhand der Lagepläne, der Regelprofile sowie Fotos erläutert.

Top 2.1: Vorstellung der Straßenendausbauplanung „Am Feldgarten“

Ein Teilstück der Straße „Am Feldgarten“ südöstlich der Kreuzung Annostraße ist auf einer Länge von rd. 65 m noch nicht endgültig ausgebaut. Es ist geplant die fehlenden Randanlagen und die Asphaltoberschichten herzustellen.

Die Straße erhält ein einseitiges Gefälle in westliche Richtung. Zur Ableitung des Niederschlagswassers wird eine 3-zeilige Rinne erstellt. Innerhalb der Fläche der geplanten Rinne befindet sich ein Schaltschrank des RWE. Dieser Schaltschrank wird in Abstimmung mit dem RWE versetzt.

Die Straße wird analog des Aufbaus des fertig gestellten Teilstückes mit einer 4 cm starken Binderschicht und einer 4 cm starken Asphaltbetondeckschicht in einer Breite von rd. 4,90 m (inkl. Einfassungen) ausgebaut. Die Anbindungen zu den Wegeparzellen 46 (Stadt Hennef Sieg) und 379 (Privat) werden in Asphaltbauweise erstellt. Die Wegeparzelle 46 soll voraussichtlich privatisiert werden, die Parzelle 379 soll privat bleiben Die Randbereiche zu den weiteren Grundstücken werden mit Pflaster befestigt.

Im Einfahrtsbereich der Parzelle 94 wird noch überprüft, ob die Anordnung einer Rinne zur Ableitung des Niederschlagswassers erforderlich ist.

Top 2.2: Vorstellung des Ausbaus Gehweg Annostraße Feldgarten bis Querung

Der vorhandene Gehweg entlang der Grundstücke Parz. 55 bis Parz. 94 wurde im Zuge des Straßenausbaus mit einer wassergebundenen Decke befestigt. Es ist geplant diesen Gehweg auszubauen.

Der vorhandene 1-zeilige Pflasterstreifen entlang der Grundstücke soll – soweit möglich - erhalten bleiben, so dass keine Anpassungsarbeiten an den Grundstücken erforderlich sind. Der nördliche Pflasterstreifen muss neu erstellt werden, da dieser höhenmäßig geändert werden muss. Um eine optische Abgrenzung zu erreichen wird dieser Streifen auch im Bereich der Grundstückseinfahrten und der Parkflächen verlegt.

Um einen Anschluss an die Straße zu gewährleisten, wird diese angeschnitten und ein 1-zeiliger Pflasterstreifen verlegt. Die Grünbeete werden ebenfalls mit einem Pflasterstreifen eingefasst. Die Entwässerung erfolgt oberflächlich. Durch den höhengleichen Anschluss wird hierbei der überwiegende Anteil den Grünflächen zugeführt.

Um ein Überfahren der Beete zu verhindern werden Holzpoller aus Robinie aufgestellt. Diese sind 50 cm vom Straßenrand anzuordnen. Die Höhe beträgt 1,40 m, wobei hiervon 80 cm ins Erdreich einbinden. Reflektoren sollen nicht angebracht werden.

Im Bereich der vorhandenen Bäume ist der Einbau von Wurzelbrücken geplant.

Top 2.3: Vorstellung des Ausbaus Gehweg Annostraße Querung bis Schule

Ob ein Ausbau und eine Verlängerung des Gehweges in Richtung Schule im Zuge der Maßnahme durchgeführt werden, ist seitens der Stadtbetriebe noch zu prüfen. Bei einer Verlängerung ist ein Privatgrundstück betroffen.

Top 3: Erläuterung der Erschließungsbeiträge

Seitens Herrn Ratzke von den Stadtbetrieben Hennef - AöR werden die Prognosen der Beiträge für den Straßenendausbau und den Gehwegausbau vorgestellt und erläutert.

Der Erschließungsbeitrag für die Straße „Am Feldgarten“ beträgt insgesamt ca. 14€/m² abzüglich des im Jahr 1999 veranlagten Betrages von 6 €/m² ergibt sich ein für die 2. Baustufe zu zahlender Betrag von ca. 8,00 €/m².

Als Erschließungsbeitrag für den Ausbau des Gehweges werden ca. 6,50 €/m² genannt.

Es wird erklärt, dass es sich bei der Berechnung um Prognosewerte auf Grundlage geschätzter Kosten handelt und die Abrechnung nach den tatsächlich anfallenden Kosten erfolgt. Diese beinhalten die Herstellungskosten inkl. Bau-, Vermessungs-, Projektsteuerungs-, Ingenieurkosten etc.

In der Berechnung sind die Kostenanteile, welche seitens der Stadt getragen werden in Abzug gebracht. Diese sind für die Straße 10 % und für den Gehweg 25 %.

Die Bürger werden über das Verfahren der behördlichen Beschlussfindung, der Erhebung der Erschließungsbeiträge und der entfallenen Widerspruchsmöglichkeiten informiert. Weiterhin wird auf die Möglichkeit der Stundung hingewiesen.

Seitens Herrn Ratzke werden die Grundsätzlichen Unterschiede der Veranlagung erläutert. Bei dem Ausbau der Straße „Am Feldgarten“ handelt es sich um eine Maßnahme entsprechend Bau Gesetzbuch, bei dem Gehwegausbau um eine Maßnahme nach Kommunalen Abgabengesetz.

Zur Erläuterung der maßgeblichen Verteilungsflächen werden Folien aufgelegt. In diesem Zusammenhang wird erklärt, dass es sich bei der privaten Stichstraße, welche an die Straße „Am Feldgarten“ anschließt, um einen „unselbständigen Abschnitt“ handelt und somit bei der Veranlagung berücksichtigt werden muss.

Top 4: Diskussion

Frage 4.1: Wenn im Bereich des privaten Stichweges eine Hochbaumaßnahme geplant ist, verzögert sich dann der Baubeginn? Inwieweit werden die Termine abgestimmt?

Erläuterung: Sollte im Bereich des Stichweges eine Baumaßnahme geplant sein, so dass sich die Ausführungen gegenseitig behindern, ist eine Abstimmung erforderlich. Es wird eine Abstimmung mit dem Bauamt und dem Eigentümer zugesagt.

Frage 4.2: Würde eine Verzögerung des Baubeginns der Straße auch eine Verzögerung des Baubeginns des Gehweges nach sich ziehen?

Erläuterung: Ja, da beide Maßnahmen zusammenhängend ausgeschrieben und ausgeführt werden sollen.

Frage 4.3: Gibt es eine Ermäßigung für Eckgrundstücke (Eckgrundstück liegt sowohl an der Straße „Am Feldgarten“ als auch am Gehweg Annostraße)?

Erläuterung: Grundsätzlich gibt es Eckermäßigungen, in diesem speziellen Fall kann diese jedoch nicht zum tragen kommen, da es sich bei einem Gehweg und einer Straße um unterschiedliche Teileinrichtungen handelt.

Frage 4.4: Warum wird der Straßenendausbau notwendig?

Erläuterung: Bei dem jetzigen Aufbau handelt es sich um den Unterbau sowie die Tragschicht. Die fehlenden Oberbauschichten sind erforderlich um den Unterbau auf Dauer zu schützen.

Frage 4.5: Warum wird der Gehweg ausgebaut?

Erläuterung: Der Gehweg sowie die Randbereich der Straße wurden bislang nicht endausgebaut und weisen Schäden auf.

Frage 4.6: Wird die Parzelle 7 (Hochbehälter des Wahnbachtalsperrenverbandes) mit veranlagt?

Erläuterung: Ja, die Fläche wird mit veranlagt.

Frage 4.7: Sind auf der gegenüberliegenden Seite des Gehweges, westlich der Annostraße, Maßnahmen im Straßenraum geplant?

Erläuterung: In diesem Bereich sind keine Arbeiten vorgesehen.

Frage 4.8: Ist zu den genannten Kosten die Mehrwertsteuer hinzuzuziehen?

Erläuterung: Die Mehrwertsteuer ist in dem geschätzten Beitragssatz enthalten.

Frage 4.9: Welche Bepflanzung ist unter den Bäumen bzw. in den Grünflächen vorgesehen?

Erläuterung: Es ist eine Rasenansaat geplant. Es wird darauf hingewiesen, dass die Pflege der Unterbepflanzung bzw. des Rasens durch die Anlieger erfolgen muss, der Bauhof kann diese Pflege nicht übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der Übernahme von Patenschaften hingewiesen. Etwaige Bepflanzungen sind mit dem Umweltamt abzustimmen.

Ende der Veranstaltung ca. 18.55 Uhr

Aufgestellt:

Hennef (Sieg), den 21.02.2008



Ohlenhohnstraße 2b
53819 Neunkirchen-Seelscheid
Tel. 02247/9167-0
Fax 02247/9167-20
e-Mail: mail@ibhartmann.de



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/0994

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Uckerath, "In der Wirdau"

Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

1. Der vom Ingenieurbüro Goyke erstellten Entwurfsplanung für den Neubau der Straße „In der Wirdau“ ohne den Privatweg wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist die Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Das zum Ausbau vorgesehene Teilstück der Straße „In der Wirdau“ in Hennef – Uckerath ist bituminös befestigt. Der Allgemeinzustand der Straße ist schlecht. Hinzu kommt, dass die Straße über keine funktionierende Straßenentwässerung verfügt.

Im Hinblick auf die Synergieeffekte, die bei einem gemeinsamen Straßen- und Kanalbau entstehen, ist der Straßenneubau dieses Teilstücks geplant.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) veranlagt wird.

Die Entwurfsplanung wurde den Anliegern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 18.02.2008 vorgestellt; das Ergebnis der Bürgerinformation ist aus der beigefügten Niederschrift zu entnehmen.

Die Entwurfsplanung wird vom Ingenieurbüro Goyke dem Ausschuss in der Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung vorgestellt.

E: 26.02.08 17ar



22.02.2008

Stadtbetriebe Hennef
Siegau 2

53773 Hennef

Kanal- und Straßenbaumaßnahmen Uckerath „In der Wirdau“

Bürgerinformation am 18.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren !

In der vorgenannten Bürgeranhörung anlässlich des Kanal- und Straßenausbaus in Uckerath „In der Wirdau“ haben sich die Anlieger mit einer großen Mehrheit von 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen für den Straßenausbau der Hauptstraße nach der Kanalverlegung (ohne den Stichweg) ausgesprochen.

Nun versucht eine kleine Gruppe aus Eigennutz mit einer Unterschrift-Aktion den Straßenausbau zu torpedieren. Die Unterschriebenen haben sich unter fadenscheinigen Argumenten und in Unkenntnis der Sachlage zu einer Unterschrift beeinflussen lassen.

Wir, die nachstehenden Anlieger – und sie sind es nicht alleine –

Horst Dietschreit, In der Wirdau 27

H. Dietschreit

Georg Buchholz, In der Wirdau 29

Georg Buchholz

Frank Pawlick, In der Wirdau 29a

Frank Pawlick

Fritz Pawlick, In der Wirdau 31

Fritz Pawlick

möchten sich mit **allem Nachdruck durch Unterschrift** für die Realisierung des mit der Anliegermehrheit gewünschten Straßenausbaus (ohne den privaten Stichweg) aussprechen.

Nachrichtlich an den Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef mit der Bitte, den Straßenausbau in der Sitzung am 06.03.2008 zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Buchholz



Beschlussvorlage

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft
Vorl.Nr.: V/2008/1016
Datum: 26.02.2008

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Behindertengerechter Zugang zum historischen Rathaus
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 24.01.2008

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Es verbleibt zunächst bei der in der Sitzung am 20.11.2003 besprochenen Lösung.

Begründung

Auf Antrag der CDU-Fraktion vom 28.08.2003 wurde das Thema eines behindertengerechten Zugangs ins Historische Rathaus in der Bauausschusssitzung am 20.11.2003 nach vorheriger Besichtigung der Örtlichkeiten diskutiert.

Die Vorlagen zur damaligen Sitzung einschließlich der Niederschrift über das Ergebnis der Beratung sind als Anlage beigefügt.

An der Situation hat sich zwischen damals und heute nichts geändert. Die vorgestellten Varianten sind weiterhin als machbar zu betrachten. Die genannten Kosten erhöhen sich durch Baupreissteigerungen und Mehrwertsteuererhöhung um ca. 15 %.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht zusätzlich zum damaligen Antrag eine „provisorische Rampe“ am Eingang der Frankfurter Straße an. Auch diese Möglichkeit, zum Beispiel durch Anbringen von Edelstahlprofilen im Neigungsverlauf der vorhandenen Treppenstufen, auf welchen ein Rollstuhl dann durch einen Helfer herauf geschoben werden

könnte, oder Hubplattformen scheidet wegen der Platzverhältnisse, insbesondere bei den im Gebäude angeordneten Stufen aus, weil hierdurch die erforderlichen Flucht- und Rettungswege eingeengt würden. Darüber hinaus mangelt es vor und hinter den Eingangstüren an den für Rollstuhlfahrer erforderlichen Bewegungsflächen.

Die Unterbringung des Seniorenbüros sollte in die Prüfungen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hennef – Mitte / "Familienrathaus" einbezogen werden.

Hennef (Sieg), den 26.02.2008
In Vertretung

Meyer
Erster Beigeordneter

Anlagen

Beschlußvorlage

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
AMT 65 – Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: 1

Anlage Nr.: 1a

Vorl.Nr.:

Gremium	Sitzung am	öffentlich/nicht öffentlich
Bauausschuss	20.11.2003	öffentliche Sitzung

Tagesordnung

**Bau einer Rollstuhlrampe am historischen Rathaus in 53773 Hennef,
Frankfurter Straße 97**

hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 28.08.2003

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Bereits bei der Renovierung des historischen Rathauses im Jahre 1986 stellte der Architekt Deisenroth Überlegungen für eine behindertengerechte Zugänglichkeit des historischen Rathauses an. Damals wie heute steht fest, dass diese nicht über die beiden vorhandenen Eingänge realisiert werden kann. Sowohl am Vorder- als auch am Hintereingang ist die Erdgeschosebene nur über jeweils außen und im Gebäude angeordnete Stufenfolgen zu erreichen. Die Eingangsebene, die nach den außenliegenden Stufen folgt, könnte noch über eine kurze, maximal 6% geneigte Rampe erreicht werden. Der Einbau einer Rampe mit einer für Rollstuhlfahrer noch gerade akzeptablen Neigung von 8 % im Inneren des Gebäudes, bis auf das eigentliche Erdgeschossniveau, ist jedoch wegen der dort vorhandenen Platzverhältnisse nicht zu realisieren.

Daher wurden zusammen mit dem Architekten Deisenroth im Rahmen der zur Zeit in Ausführung befindlichen Renovierung zwei Varianten zur Schaffung eines behindertengerechten Zugangs entwickelt. Das Ergebnis ist schriftlich und in Skizzenform als Anlage beigefügt. Um die bautechnische Problematik besser erläutern zu können, findet vor der Sitzung eine Ortsbesichtigung statt. Anzumerken ist, dass sich die Verwaltung den Ausführungen des Architekten zur Variante B (Aufzuglösung) vollinhaltlich anschließt, da diese auch die Erreichbarkeit des 1. Obergeschosses mit historischem Ratssaal (z.B. bei Sitzungen und

Trauungen), weiteren Büros des Jugendamtes und des Büros des Beigeordneten für Wirtschaft, Finanzen, Jugend und Familie einschließt und somit langfristig gesehen die sinnvollere Lösung darstellen würde.

Eine Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde und dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege wurde noch nicht vorgenommen.

Für die Maßnahme sind zur Zeit weder Mittel vorhanden, noch in den Haushaltsansätzen der nächsten Jahre angemeldet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen:

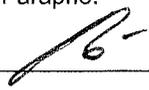
<input type="checkbox"/> keine Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme:	€ sh. Anlagen
<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Sachkosten: Energie und lfd. Unterhaltung bei Aufzugvariante	€ 3.000,00
	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	€ %
<input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden	Haushaltsausgaberes:	€
	Lfd. Mittel:	€
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen:	€ <input type="checkbox"/> jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
<input checked="" type="checkbox"/> Bemerkungen:	Für die Maßnahme sind zur Zeit weder Mittel vorhanden, noch in den Haushaltsansätzen der nächsten Jahre angemeldet.	

Bei planungsrelevanten Vorhaben:

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen/Vorgaben

- des Stadtentwicklungskonzeptes überein nicht überein, siehe Anlage(n) Nr. -
- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein, siehe Anlage(n) Nr. -
- der Jugendhilfeplanung überein nicht überein, siehe Anlage(n) Nr. -

Mitzeichnung:

Name: Röddel, Ulrich	Paraphe: 	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 05.11.2003
In Vertretung:


Meyer
Erster Beigeordneter



frankfurter straÙe 127
5 3 7 7 3 h e n n e f
Tel.: 0 22 42/90 10 7-7
Fax: 0 22 42/90 10 7-97
buero@architektmcd.de
planung@architektmcd.de
www.michaeldeisenroth.de

Stadt Hennef
Herr Röddel
Frankfurter Str. 97, Neubau

53773 Hennef

2003-10-30 dei/fr

Projekt D176/02: Außeninstandsetzung des alten Rathauses, Hennef
Bauherr: Stadt Hennef

Behindertengerechter Zugang zum Rathaus

Sehr geehrter Herr Röddel,

für das Rathaus sollte ein behindertengerechter Zugang untersucht werden, der einen barrierefreien Zugang zum Rathaus ermöglicht.

Grundsätzlich stehen hier zwei Varianten zur Diskussion:

Variante A: *Behindertengerechte Rampe mit Zugang zum Erdgeschoss*

Für einen barrierefreien Zugang wurden alle grundsätzlich technisch möglichen Varianten im Vorfeld bedacht, wie z. B. Hubplattform.

Alle komplizierten technischen Einrichtungen bei öffentlichen Gebäuden werden jedoch auf Grund der Scheu vor der Nutzung nicht von älteren Menschen genutzt, während eine Rampe oder ein Aufzug allseits akzeptiert werden.

Auf Grund der Höhendifferenz von ca. 1,14 m ist in der Skizze Variante A eine Rampe mit 8 % Neigung eingetragen. Die vorgeschriebene bzw. empfohlene Rampe mit 6 % Neigung würde über die Gebäudekante hinaus gehen.

In der skizzierten Variante habe ich zusätzlich auch noch eine Zugangstreppe eingetragen, um die Rampenanlage auf der Seite des Rathauses nicht von der Höhe her zu stark herausstehen zu lassen.

Es wurden auch andere Rampenvarianten mit Verlauf zur Vorderseite des Rathauses

untersucht. Diese müssen jedoch ausgeschlossen werden, da sie auf Grund der Rampenlänge den Zugangsbereich (Haupteingang) verändern würden.

Der Vorschlag für die Rampe beinhaltet das Freistellen der Rampe vom Rathaussockel, so dass die Kellerfenster frei sind.

*Geschätzte Herstellungskosten
einschl. Herstellung der
Türöffnung mit neuer Holztür*

<i>Landschaftsbauarbeiten</i>	35.000,00 €
<i>Metallbau-Schlosserarbeiten (Geländer)</i>	11.000,00 €
<i>Mauer- und Beiputzarbeiten</i>	2.000,00 €
<i>Tischlerarbeiten</i>	2.500,00 €
<i>Heizungsinstallation</i>	1.500,00 €
Herstellungskosten	52.000,00 €
zzgl. ca. 15 % Nebenkosten	<u>7.800,00 €</u>
Gesamtkosten	59.800,00 €

Variante B: Aufzug

Für die langfristige Nutzung des Gebäudes mit einem barrierefreien Zugang wäre die Errichtung eines verglasten Aufzugs m. E. die bessere Lösung, da sowohl das Erdgeschoss als auch das Obergeschoss barrierefrei erreichbar wären.

Dieser Aufzug kann als modernes Bauelement neben das Denkmal gestellt werden. Die Aufzugsüberfahrt endet unterhalb des Gesimses. Die Investitionskosten hierfür liegen höher als bei der Variante A, dürften jedoch in dem Ergebnis langfristig sinnvoller sein.

Herstellungskosten

<i>Erd-, Mauer- und Betonarbeiten</i>	8.000,00 €
<i>Aufzugsanlage einschl. Fassade</i>	105.000,00 €
<i>Dachdeckungsarbeiten</i>	3.000,00 €
<i>Landschaftsbauarbeiten</i>	2.000,00 €
Herstellungskosten	118.000,00 €
zzgl. ca. 18 % Nebenkosten	<u>21.240,00 €</u>
Architekt, Tragwerksplanung	
Gesamtkosten	139.240,00 €

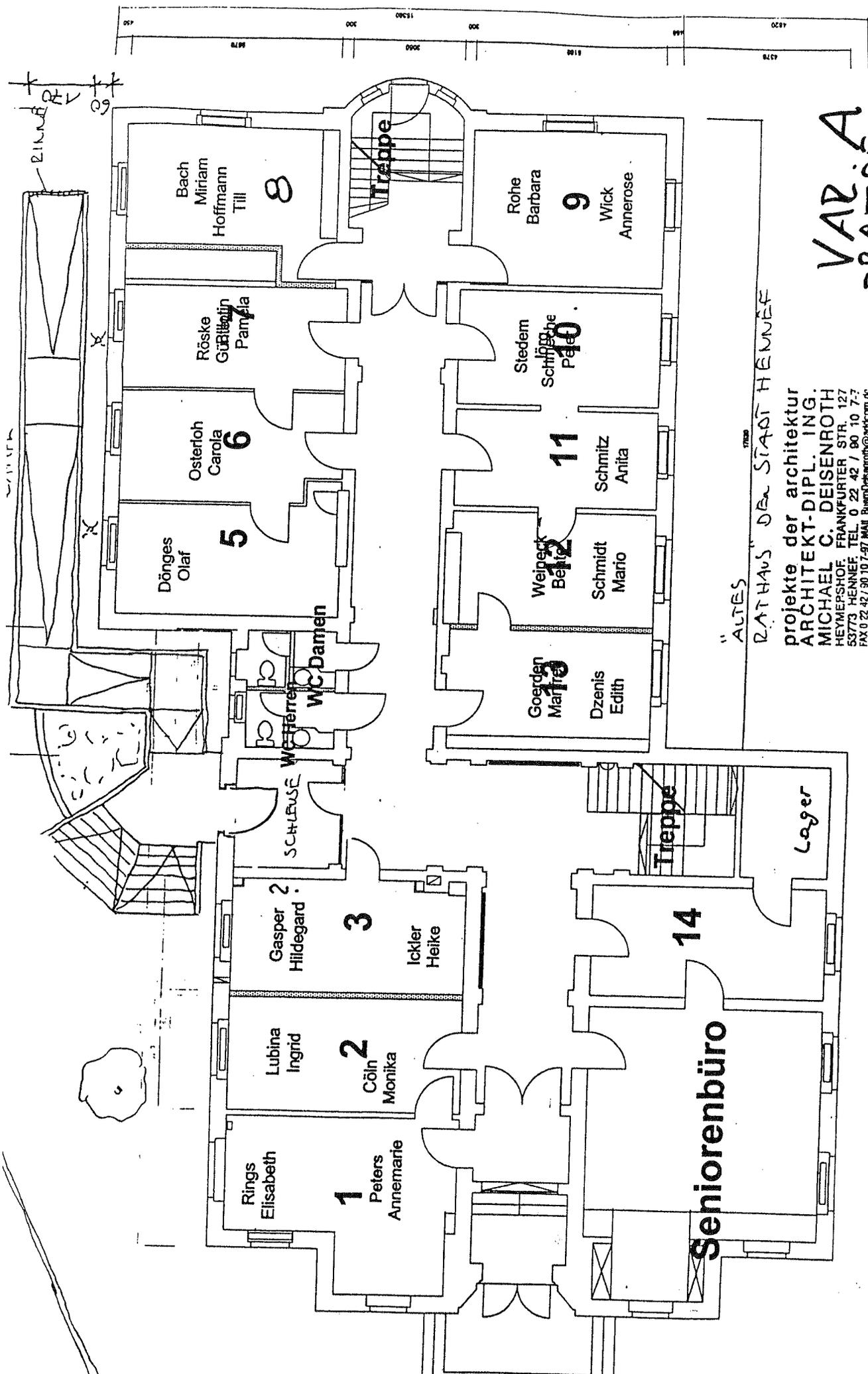
Ich hoffe, dass die Untersuchungen für Ihre Überlegungen ausreichend sind. Für Rückfragen oder Ergänzungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael C. Deisenroth

Anlage(n)



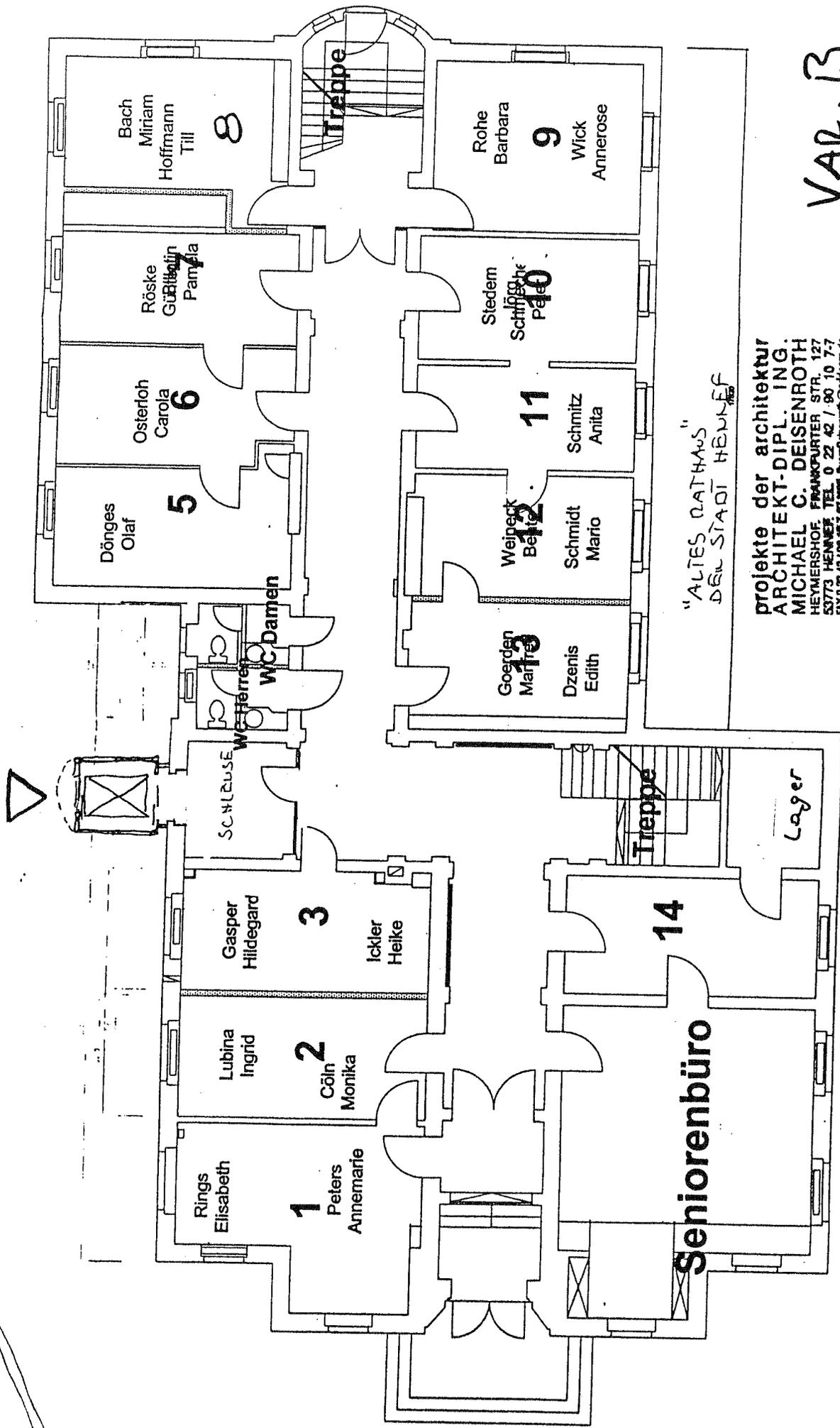
"ALTES" RATHAUS DER STADT HENNEF

projekte der architektur
 ARCHITEKT-DIPL. ING.
 MICHAEL C. DEISENROTH
 HEYMERSHOF FRANKFURTER STR. 127
 53773 HENNEF TEL. 0 22 42 / 80 10 7-7
 FAX 0 22 42 / 80 10 7-97 MAIL: Buendeleiroth@adccm.de

VAR. A
 -RAMPEN
 29.10.2003
 1:100

Erdgeschoss

3 HALTSTELLEN
 - STRASSE NIVEAU
 - EG + I. OG

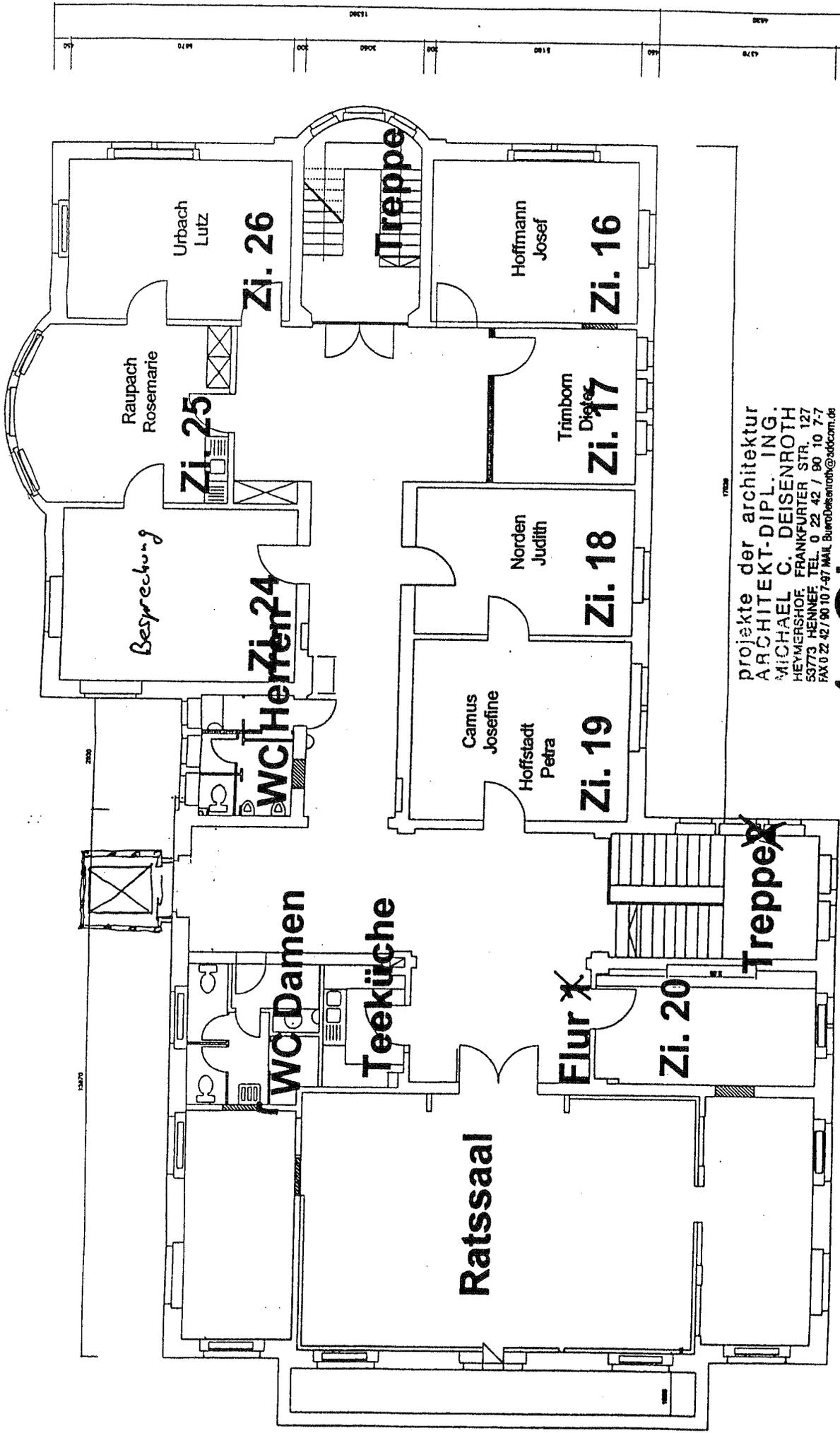


"ALTES RATHAUS"
 DER STADT HEINHEF

Projekte der architektur
 ARCHITEKT-DIPL. ING.
 MICHAEL C. DEISENROTH
 HEYMERSHOF, FRANKFURTER STR. 127
 53773 HEINHEF, TEL. 0 22 42 / 90 10 7-7
 FAX 0 22 42 / 90 19 7-47 WEB: BueroDeisenroth@aol.com.de

VAR. 13
 - AUF 2 UG
 29.10.2003
 1:100

Erdgeschoss



projekte der architektur
 ARCHITEKT-DIPL. ING.
 MICHAEL C. DEISENROTH
 HEYMERSHOF FRANKFURTER STR. 127
 53773 HENNEF, TEL. 0 22 42 / 80 10 7-7
 FAX 0 22 42 / 80 10 7-47 MAIL: BuroDeisenroth@adocm.de

1. Obergeschoss VAR. 13

- AUßZUG
 29.10.03
 D 1:100

TOP 1
16

Elisabeth Keuenhof
Ratsmitglied

Gerberstraße 10
Stadt Blankenberg
53773 Hennef

Herrn Bürgermeister
Karl Kreuzberg
Rathaus

53773 Hennef

Stadt Blankenberg, den 28.8.2003

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie folgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss weiter:

Antrag:

Hiermit beantrage ich die Anlage einer Rollstuhlrampe am Eingang zum historischen Rathaus.

Begründung:

Im historischen Rathaus befindet sich das Jugendamt und das Seniorenbüro. Viele Besucher des Jugendamtes sind Mütter und Väter mit Kinderwagen. Sie alle haben Probleme mit ihren Kinderwagen ins Rathaus zu kommen. Genauso die Senioren die mit einem Rollstuhl das Seniorenbüro aufsuchen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



NiederschriftVorbemerkungen

1. Sitzungsbeginn : 17.00 Uhr
2. Ende der Sitzung : 18.30 Uhr
3. Ort der Sitzung : Hennef, Rathausneubau T 3.01, Frankfurter Straße 97,
53773 Hennef
4. Datum der Einladung : 06.11.2003
5. Einladungsnachtrag : 13.11.2003
6. Vorsitzender : Kaufmann, Rudolf

7. Anwesend waren die Mitglieder

Eyermann, Emil

Große Winkelsett, Christa

Heimann, Günter

Heller, Edmund

Höhner, Hans Peter

Holte, Regina

Jobke, Michael

Kania, Günter

Koch, Harald

Sauer, Heinz Willi

Schmitz, Rudolf

Bielak, Roman

Doppelfeld, Günter

Kaufmann, Rudolf

Ludwig, Hans

Gunkel, Christian

Hasselberg, Gerd

Bigge, Gerd

Fichtner, Bettina

Precker, Axel

als Vertreter für Hans Hambitzer

8. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Kreuzberg, Bürgermeister

Herr Meyer, Erster Beigeordneter zu TOP 1

Herr Beielschmidt, Leiter Stadtbetrieb Tiefbau

Herr Schulze, Leiter Stadtbetrieb Baubetriebshof

Herr Ratzke, Leiter Tiefbauverwaltung

Herr Röddel, Zentrales Gebäudemanagement zu TOP 1

Frau Werner, Ingenieurbüro Thoma

Schriftführerin

Frau Hein

Der Ausschussvorsitzende eröffnete die Sitzung des Bauausschuss und stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Bauausschuss beschlussfähig ist.

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
----------	---------------------	-------------

Öffentliche Sitzung

	Beschluss zur Tagesordnung	Beschluss-Nr. 432
--	-----------------------------------	--------------------------

Die Ausschussmitglieder erhielten zu Beginn der Sitzung eine ergänzende Vorlage zu TOP 9, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Eine Lesepause wurde nicht erwünscht.

Der Bauausschuss stimmte anschließend einstimmig der Tagesordnung in der vorliegenden Form zu.

1.	Bau einer Rollstuhlrampe am historischen Rathaus in 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97 hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 28.08.2003	
----	--	--

Herr Bigge (SPD-Fraktion) fasste die im Rahmen der Ortsbesichtigung erarbeitete Alternativlösung zum Bau einer Rollstuhlrampe bzw. eines Aufzuges zusammen: Durch ein Hinweisschild am Eingang des historischen Rathauses sollen Gehbehinderte sowie Eltern mit Kinderwagen in einen Raum des neuen Rathauses geleitet werden, von dem aus mittels Fernsprech- bzw. Klingeleinrichtung der oder die für das jeweilige Anliegen zuständige Mitarbeiterin herbei gerufen werden kann.

Die Verwaltung soll nach diesen Grundvorstellungen eine möglichst praktikable und kostengünstige Lösung erarbeiten.

Eine Beschlussfassung sei nicht erforderlich.

2.	Hauptachse Schul- und Sportzentrum hier: Zustimmung zur Entwurfsplanung	Beschluss-Nr. 433
----	---	--------------------------

Herr Stelter (Ingenieurbüro Stelter) stellte die Entwurfsplanung vor und beantwortete diverse Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

Der Bauausschuss beschloss anschließend einstimmig:

Der vom Ingenieurbüro Stelter vorgestellten Vorentwurfsplanung wird zugestimmt. Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.

Die Maßnahme ist umgehend auszuschreiben und zu vergeben.

1. Schreiben an:

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Rat der Stadt Hennef
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Zentrale Steuerung und Service

Ansprechpartner
Monika Frey

Tel. 0 22 42 / 888 213
Fax 0 22 42 / 888 7213
E-Mail M.Frey@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 1.07

Sprechzeiten

Mo.-Mi. 8.30-16.00 Uhr
Do. 8.30-17.30 Uhr
Fr. 8.30-12.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 100
Datum: 15.02.2008
Ihr Zeichen:

Datum Ihres Schreibens: 24.01.2008

Behinderteneingang für das historische Rathaus

Sehr geehrte Frau Balansky,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.01.2008, welches hier am 30.01.2008 eingegangen ist.

Ihr Anliegen gehört in den Zuständigkeitsbereich des Bauausschusses. Ich habe Ihr Schreiben an den Ausschussvorsitzenden, Herrn Jasper, weitergeleitet, mit der Bitte, Ihr Anliegen in die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Dez. II – Amt 65 – mit der Bitte eine Sitzungsvorlage zu fertigen.
3. Dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Jasper, zur Kenntnis und mit der Bitte um Vormerkung für die nächste Sitzung.
4. Der Schriftführerin, Frau Martens, zur Kenntnis
5. Wvl. Einladung Bauausschuss

Handwritten signature and date: 15/02

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

E = 30.01.08
FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

www.gruene-hennef.de

B'90/DIE GRÜNEN, Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Rathaus, Raum 1.06
Frankfurter Str. 97

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus

53773 Hennef

53773 Hennef

Tel.: 02242 - 888 200

Fax: 02242 - 888 7200

E-Mail: gruene@hennef.de

Hennef, den 24.01.2008

Grüne

Behindertengerechter Zugang zum Seniorenbüro

Sehr geehrter Bürgermeister,

angesichts der Tatsache, dass im Erdgeschoss das Hennefer Seniorenbüro untergebracht ist, ist es aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand, dass das Historische Rathaus nur über eine Treppe zugänglich ist. Um einen behindertengerechten Zugang zu ermöglichen, beantragen wir hiermit die Herstellung einer (provisorischen) Rampe am Eingang an der Frankfurter Straße.

Bitte stellen sie im zuständigen Ausschuss dar, mit welchem Aufwand dies verbunden wäre, aus welchem Budget die benötigten Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten und in welchem Zeitraum sich die Maßnahme umsetzen ließe.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Balansky
- stellvertr. Bürgermeisterin -

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2008/0997

Anlage Nr.: _____

Datum: 26.02.2008

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	06.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

Querungshilfe in der Straße "Schreinersbitze" in Hennef - Uckerath
Antrag des Herrn Anders

Beschlussvorschlag

Die Sachverhaltsschilderung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2007 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, die Querungshilfe durch einen Zebrastreifen mit entsprechender Beleuchtung zu ersetzen.

Darüber hinaus sollte eine Abpollerung der Straße „Irmenbitze“ zur Straße Kunigundengarten hin untersucht werden.

An der o. a. Stelle wurden an mehreren Tagen, zuletzt am 11.02.2008, morgens und mittags Zählungen des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Zählergebnisse wurde am 21.02.2008 ein Ortstermin mit Vertretern der Kreispolizeibehörde und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW durchgeführt, um die Möglichkeit / Notwendigkeit von Fußgängerquerungsangeboten zu erörtern.

Die Auswertung der Verkehrszählung zeigte, dass die Fußgängerquerungen an der vorhandenen Querunginsel in den Spitzenstunden überwiegend deutlich unter den Richtlinienwerten liegen.

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sehen unterhalb des für Fußgängerüberwege möglichen bzw. empfohlenen Einsatzbereiches – wenn überhaupt – in der Regel bauliche Querungshilfen als ausreichend an.

In dem Ortstermin wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert. Im Ergebnis wurde die Verlegung der Querungshilfe als sinnvolle Lösung angesehen.

Vom Ingenieurbüro Goyke wurde eine mögliche Verlegung der Querungshilfe geplant und soll im Bauausschuss in der Sitzung vorgestellt werden.

Eine Abstimmung mit den betroffenen Anliegern (Zufahrten) muss noch erfolgen.

Mit Herrn Rolf (Firma Rolf Fensterbau GmbH) wurden verschiedene Gespräche geführt, zuletzt am 13.02.2008. Bei diesem Gespräch wurde von Herrn Rolf eine mögliche Kostenbeteiligung in Aussicht gestellt.

Mit Herrn Rolf soll noch ein weiteres Gespräch geführt werden. In diesem Gespräch soll über eine von Herrn Rolf angeregte Verbesserung der Straße Irmenbitze mit Kostenbeteiligung durch die Fa. Rolf gesprochen werden. Im Rahmen dieser Verbesserungsarbeiten an der Straße „Irmenbitze“ sollen auch die Probleme Ausweichbucht, Abpollerung und eine dann ggf. erforderliche Wendeanlage besprochen werden.

Hennef (Sieg), den 26.02.2008

K. - P. Barth
Vorstand